Vorlage Nr. 2022/042 STADTKÄMMEREI

Eb/utt
Balingen, 01.02.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 01.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und Sponsoring)

Anlagen 1

Beschlussantrag:

1. Die Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Abs.1 Ziff.13 der Hauptsatzung beschlossen.
2. Die Zuwendung aus der Auflösung und Liquidation des gemeinnützigen Vereins Gesundheitsregion Reutlingen-Tübingen-Zollernalb in Höhe von 6.095,19 € wird entsprechend dem Willen des Vereins an „Die Tafel“ weitergeleitet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Finanz- und Ergebnishaushaltes

einmalig 10.092,50 €

Sachverhalt:

Dem Verwaltungsausschuss werden hiermit eingeworbene und entgegengenommene Zuwendungen über 100 € (Anlage 1) zur Beschlussfassung über die Annahme vorgelegt.

Rechtslage:

Die Gemeinde darf nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen einwerben und annehmen. An Dritte dürfen Zuwendungen nur vermittelt werden, wenn sich diese an die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen.

Die in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen entsprechen dem Gesetzeszweck des § 78 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Bereits bei der Entgegennahme wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob sämtliche Tatsachen offengelegt wurden, insbesondere ob ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Balingen und dem Geber besteht. Die Verwaltung konnte bei keiner der aufgeführten Zuwendungen eine Unrechtsvereinbarung feststellen (z.B. dass damit eine Vorteilsannahme in Form einer konkreten Diensthandlung auch die Stadtverwaltung verbunden gewesen wäre bzw. dass damit amtliches Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet war, sondern von der Zuwendung beeinflusst war).

Somit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme der Zuwendung gegeben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen anzunehmen.

Aus der Auflösung und Liquidation des gemeinnützigen Vereins Gesundheitsregion Reutlingen-Tübingen-Zollernalb sind Zuwendungsmittel in Höhe von 6.095,19 € eingegangen (vgl.Anlage 1). Diese werden gem. dem Willen des Vereins an „Die Tafel“ weitergeleitet (vgl. Schreiben in Anlage 2 nichtöffentlich).

Jürgen Eberle